



Landestierschutzverband NRW e.V., Vinckestr. 91, 44623 Herne

An das
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ursula Heinen-Esser
Emilie-Preyer-Platz 1

40479 Düsseldorf

Präsident

Peer Fiesel

Telefon: 02323 - 911417
Telefax: 02323 - 1487992
post@ltv-nrw.de

Herne, den 22.12.2021

Sehr geehrte Frau Heinen-Esser,

ich melde mich ja nur selten in politischen tierschutzrechtlichen Angelegenheiten, allerdings löst der Artikel in den RN vom 22.12.2021 Bestürzung aus – die niedersächsische Verordnung zum Wolfsabschuss (das Wort Entnahme ist derart verharmlosend, dass man es nicht ernsthaft benutzen sollte) ist nun wirklich nicht geeignet, übernommen zu werden.

Die Voraussetzungen sind unscharf, ungenau, ins Belieben der jagenden und abschießenden Personen gestellt und in keiner Weise tragbar.

Wann zeigt sich ein Wolf Menschen gegenüber aggressiv? Wie sieht die Abgrenzung zum verängstigtem Verhalten aus? Die Nähe unter 30 Metern ist so unsinnig – dies ist viel zu ungenau, wenn ein Wolf z.B. an einem sitzenden Jäger oder einer sonstigen Person vorbeiläuft, mag es sein, dass er sich für einige Sekunden unter 30 Meter Entfernung befindet und dann weiterläuft – warum soll er dann geschossen werden können? Wer soll objektiv feststellen, welcher Wolf einen Schutzzaun mindestens 2x überwunden hat? Wer will objektiv feststellen, ob dieser Wolf dann ein Tier gerissen hat?

Diese Regelungen sind nach meiner Auffassung tierschutzwidrig und auch gesetzlich nicht haltbar.

Ich werde von meiner Seite aus alles daransetzen, unsere 104.000 Mitglieder dazu zu bewegen, dieses Gesetzesvorhaben abzulehnen und kritisch zu begleiten. Von der Tierschutzbeauftragten habe ich hierzu überhaupt noch keine Anfrage vernommen – Ihnen, sehr geehrte Frau Heinen-Esser ist persönlich bekannt, dass ich mich als Präsident des größten Tierschutzverbandes in NRW glasklar für die bisherige Regelung einsetze, dass Wölfe nicht geschossen werden dürfen.

Sie hatten mir noch vor 2 Jahren zugesagt, dass diese Regelung unantastbar bleibt. Ich erinnere Sie an Ihr Wort – keinesfalls haben sich die Gegebenheiten objektiv so geändert, dass man hier von abrücken muss. Unabhängig davon sind so allgemeine, unhaltbare, nicht kontrollierbare Regelungen in keiner Weise geeignet, irgendeiner konkreten Gefahr zu begegnen.

Ich werde meinem Verband auch raten, gegen etwaige Regelungen in dieser Form, notfalls gerichtlich vorzugehen, fände es aber besser, wenn wir nun eingebunden würden in derartige Überlegungen und dies nicht aus der Zeitung entnehmen müssten.

Des Weiteren möchte ich höflichst daran erinnern, dass Sie uns vor 2 – 3 Jahren Mittel zugesagt hatten, die wir von allen Regierungen in den vergangenen Jahren regelmäßig erhalten haben. Unsere Arbeit, insbesondere die Jugendarbeit, ist Ihnen bekannt – bis auf eine universitäre Untersuchung, die dann geringfügige Gelder ermöglichte, haben wir keinen Cent bislang erhalten.

Dies ist an und für sich untragbar, ich kann dies auch nicht nachvollziehen.

Ich bitte höflichst um entsprechende Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

P. Fiesel
Präsident

